COMPO Bio Unkrautvernichter Herbistop
Artikelnummern: 26520, 26521
Zulassungsnummer: 007507-60
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-901
Version: 2.4 Überarbeitet am: 09.10.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Bio Unkrautvernichter Herbistop

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49 (0)251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon:+49 (0)551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung(67/548/EWG,1999/45/EG)

R52: Schädlich für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

R-Sätze	:	R52	Schädlich für Wasserorganismen.
S-Sätze	:	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
		S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die

bestimmter Gemische Gebrauchsanleitung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pflanzenschutzmittel
Pestizide
Herbizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Nonansäure	112-05-0 203-931-2 01-2119529247-37	C; R34	Skin Corr. 1B; H314	>= 24 - <= 26
Octansäure	124-07-2 204-677-5	C; R34	Skin Corr. 1B; H314	>= 1 - <= 1,5
Polyethylen glycol monoalkyl ether	9043-30-5 500-027-2	R22-R41	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1;	<= 2
N-Dodecanoyl-N-methylglycine	97-78-9 202-608-3	R36/37/38	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3;	<= 2

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Kohlendioxid (CO2)
Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Information : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

kein(e,er)

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Frostgeschützt lagern. Kühl aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	:	12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
Lagerzeit	:	2 a
Lagertemperatur	:	2 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL	:	Keine Informationen verfügbar.
PNEC	:	Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Handschutz	:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden
	:	Butylkautschuk

		Handschuhdicke: 0,7 mm
	:	Chloropren Handschuhdicke: 0,5 mm
	:	PVC Handschuhdicke: 0,7 mm
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)
Hygienemaßnahmen	:	Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	milchigweiss
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	4,55, 20 °C
		4,09, Konzentration: 10,00 g/l, 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	<= 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Flammpunkt	:	>> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	0,000061 hPa, Dampfdruck-Kurve, Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Wirkstoff.
Relative Dichte	:	0,9793
Wasserlöslichkeit	:	0,8 g/l, 20 °C, pH-Wert: 5,0, OECD- Prüfrichtlinie 105, Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Wirkstoff.
		emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 3,89, 20 °C, pH-Wert: 2,38, Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser), HPLC Methode., Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Wirkstoff.

Selbstentzündungstemperatur	:	430 °C
Thermische Zersetzung	:	> 400 °C
Viskosität, dynamisch	:	21,5 mPa.s, 20 °C 10,8 mPa.s, 40 °C
Explosionsgefahr	:	Nicht explosiv, EEC A.14
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	:	25,56 mN/m, 20 °C 26,29 mN/m, 40 °C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität	:	LD50 Oral: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD-Richtlinie 423
Akute inhalative Toxizität	:	LC50: > 5,1 mg/l, Ratte, Acute Inhalation Toxicity
Akute dermale Toxizität	:	LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD-Richtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., Acute Dermal Irritation/Corrosion.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Kaninchen, Ergebnis: Augenreizung, OECD- Prüfrichtlinie 405, Die angeführten Informationen beruhen auf berechneten

		Daten für ähnliche Stoffe.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Skin Sensitization.
Keimzell-Mutagenität		
Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50: 86,8 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), semistatisch, Akute Toxizität für Fische
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	:	EC50: 141 mg/l, 48 h, Daphnia magna, semistatisch, Daphnia sp., Acute Immobilisation Test.
Toxizität gegenüber Algen	:	IC50: 40,1 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Algae, Growth Inhibition Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	94 %, Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)., Expositionszeit: 28 d, OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation	:	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	:	Grundwasserkontamination ist unwahrscheinlich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	:	Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / GGVS	:	Nicht relevant
RID	:	Nicht relevant
ADNR	:	Nicht relevant
IMDG	:	Nicht relevant
IATA-DGR	:	Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / GGVS	:	Nicht relevant
RID	:	Nicht relevant
ADNR	:	Nicht relevant
IMDG	:	Nicht relevant
IATA-DGR	:	Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

IMDG : Kein Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	:	- Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.